

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

54. Jahrgang

Donnerstag, 20. Januar 2022

Nummer 3

Gemeinde beschafft Fahrradabstellboxen für ihre Mitarbeiter

Der Gemeinderat Kippenheim hatte in seiner Sitzung vom 18.10.2021 der Beschaffung von Fahrradabstellboxen zugestimmt. Zwischenzeitlich sind diese im Rathaushof aufgestellt und stehen den Verwaltungsmitarbeitern kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Kippenheim begrüßt dies sehr, da hiermit nicht nur ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet wird, sondern sich Radfahren auch positiv auf die Gesundheit auswirkt.

„Radfahren ist mehr als nur Klimaschutz. Es fördert die Bewegung, die Vermeidung von Feinstaub- und Abgas-Emissionen sowie von Lärmbelastung. Es wirkt sich somit positiv auf die Gesundheit aller Menschen aus – das möchten wir selbstverständlich unterstützen“, freut sich Bürgermeister Gutbrod. Durch die Beschaffung soll dafür Sorge getragen werden, dass die Fahrräder sicher und geschützt während der Arbeitszeit abgestellt werden können.

Die Gemeinde Kippenheim wünscht weiterhin viel Freude beim Radfahren und rege Nutzung der Boxen.



Bürgermeister Matthias Gutbrod und die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin Nicole Fraß.

Wichtige Rufnummern und Informationen

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <http://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Di. – Do.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale

903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat)

903-29

Sekretariat Bürgermeister

Frau Hämmerle (Sekretariat)

903-29

Hauptamt

Frau Schultheiß (Leitung)

903-24

Frau Bing (Sekretariat, Kindergärten)

903-25

Herr Pies

903-28

(Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Standesamtswesen, Friedhöfe, Fundbüro)

Frau Kollmer

903-22

Frau Kriegeskotte

903-10

Herr Steiner

903-20

Soziales/Personalwesen

Frau Schillinger-Teschner

903-39

Bauamt

Frau Gänshirt (Leitung)

903-27

Frau Fraß

903-26

Frau S. Köhle

903-62

Frau Schaub

903-26

Gebäudemanagement

Frau Brandenburger

903-23

Grundbuchamt – Infothek -

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof und Wasserwerk

Herr Hurst Fax 879164

(Bauhofleiter/Wassermeister) 0170 2261382

Herr Frosch 0151 18028573

(Stellvertretender Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Stellvertretender Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Herr Schwarz (Leitung) 903-33

Steuern und Gebühren

Frau Hoppe-Enderle 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-38

Frau Stary-Jentz 903-32

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

(Belange Rente und Soziales)

Termine nach Vereinbarung

(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamte)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Jugendzentren

JuZe Kippenheim

Poststraße 24

Öffnungszeiten:

derzeit geschlossen

JuZe Schmieheim

Schloßgarten 2

Öffnungszeiten:

derzeit geschlossen

Bücherei

0176 56207309

Obere Hauptstr. 27

Öffnungszeiten:

Freitag 15:00 – 19:00 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen

telefonische Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Feuerwehr

Notruf

112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Andreas Hurst 07825 869716

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Kai Mraz 0179 9285427

(Ansprechpartner Belegung Waldhütte Vogesenblick Schmieheim)

Polizei

Notruf

110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizeiposten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf

112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Klinikum Lahr-Ettenheim 07822 4300

Giftnotruf

0761 19240

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztebereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 20. Januar 2022

Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Haupt-

straße 5, Tel.: 07821 / 96490, Fax: 07821 /

964930

Freitag, 21. Januar 2022

Apotheke an der Kirche Nonnenweier, Nonnen-

weierer Hauptstraße 15, Tel.: 07824 / 4195,

Fax: 07824 / 3426

Freitag, 21. Januar 2022

Rhein-Apotheke Grafenhausen, Hauptstraße 117,

Tel.: 07822 / 6540, Fax: 07822 / 6529

Samstag, 22. Januar 2022

Zentral-Apotheke in der Arena Lahr, Alter Stadt-

bahnhof 1, Tel.: 07821 / 37946,

Fax: 07821 / 29614

Sonntag, 23. Januar 2022

Schwanau-Apotheke Ottenheim, Rathausstraße

9, Tel.: 07824 / 2132,

Fax: 07824 / 47315

Sonntag, 23. Januar 2022

Rohan-Apotheke Ettenheim, Friedrichstraße 52,

Tel.: 07822 / 5210, Fax: 07822 / 8370

Montag, 24. Januar 2022

Löwen-Apotheke Lahr, Marktstraße 19,

Tel.: 07821 / 91720, Fax: 07821 / 917240

Montag, 24. Januar 2022

Schloss-Apotheke Rust, Karl-Friedrichstraße 6,

Tel.: 07822 / 865170, Fax: 07822 / 865172

Dienstag, 25. Januar 2022

Lamm-Apotheke Lahr, Lammstraße 3,

Tel.: 07821 / 996600, Fax: 07821 / 9966029

Mittwoch, 26. Januar 2022

Rohan-Apotheke im Schuttetal, Hauptstraße 30,

Tel.: 07823 / 5454, Fax: 07823 / 5455

Mittwoch, 26. Januar 2022

Karls-Apotheke in Kippenheim, Bahnhofstraße

25, Tel.: 07825 / 84460, Fax: 07825 / 844666

Donnerstag, 27. Januar 2022

Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Tel.:

07821 / 1543, Fax: 07821 / 39281

Postagentur

Ki-Box, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Mo – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

14:30 – 18:00 Uhr

Sa. 08:00 – 12:30 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi: 07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Piorr/

Pflegeservice 24 GmbH

07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohntift Kippenheim

Büro (Mo-Fr 09:00 – 11:00 Uhr) 5300

Fax 8699695

E-Mail: seniorenwohntift-kippenheim@gmx.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen-

aufträge

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 3.000



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am Montag, 24.01.2022 um 19:00 Uhr in der Festhalle Kippenheim stattfindenden Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 24.01.2022

- 1.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.12.2021 gefassten Beschlüsse
- 1.2 Baugesuche
 - 1.2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.-Nr. 9350/1, Am Mühlbach 52, 77971 Kippenheim
 - 1.2.2 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst.-Nr. 9486, Mühlenpfad, 77971 Kippenheim
 - 1.2.3 Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung eines bestehenden Wohnhauses, Flst.-Nr. 8231, Selzenweg 3, 77971 Kippenheim
 - 1.2.4 Umbau einer Doppelhaushälfte sowie Aufbau einer Dachgaube, Flst.-Nr. 259/10, Allmendstraße 16 a, 77971 Kippenheim
- 1.3 Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung)
- 1.4 Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den benachbarten Gemeinden auf die Stadt Lahr
- 1.5 Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr; Abberufung der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses Kippenheim; Vorschlag für die künftigen Mitglieder der Gemeinde Kippenheim im Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr; Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)
- 1.6 Pflegemaßnahmen auf dem Friedhof Kippenheim - Dauerpflege durch die Firma IntegrA Lahr
- 1.7 Annahme einer Geldspende
- 1.8 Bekanntgaben der Verwaltung
- 1.9 Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- 1.10 Bürgerfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Sitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Sekretariat erhalten.

Nicht-immunisierte Teilnehmer und Besucher sind zur Vorlage eines maximal 24 Stunden alten Antigentestnachweises oder eines maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweises verpflichtet. Geimpfte und Genesene müssen auch dann keinen Testnachweis vorlegen, wenn die Impfung oder die Genesung mehr als 6 Monate zurückliegt. Wir bitten Sie, Ihre Nachweise am Sitzungstag vorzuhalten, damit diese überprüft werden können. Die Überprüfung des Impfnachweises muss elektronisch erfolgen. Der „gelbe Impfpass“ reicht daher nicht mehr aus.

Zudem müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen. Dies gilt auch für Besucherinnen und Besucher von Gemeinderatssitzungen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Offenlage des Planentwurfs des Bebauungsplanes "Herrschaftswald" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Kippenheim, Ortsteil Schmieheim gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Bebauungsplan nach § 13b BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 13. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Herrschaftswald" beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Planentwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage von Schmieheim. Es wird im Süden durch die vorhandene Bebauung des Baugebiets „Hummelberg“ bzw. durch die vorhandene Straße „Zum Herrschaftswald“, im Westen durch einen senkrecht von der Straße „Zum Herrschaftswald“ abknickenden Wirtschaftsweg, im Norden und im Osten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

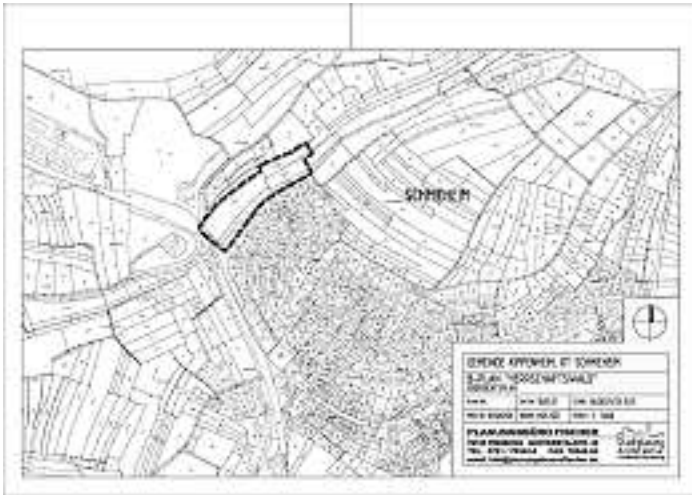
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11
Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung und Bereitstellung von Wohnbauland. Dies ist erforderlich, da zum einen im Gemeindegebiet nur noch wenige entsprechende freie Baugrundstücke zur Verfügung stehen, zum anderen eine überaus hohe Nachfrage Bauwilliger festzustellen ist.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Bebauung des Gebiets "Herrschaftswald" geschaffen werden. Auch wird die bislang nur einseitig bebaute Straße „Zum Herrschaftswald“ durch die Bebauung des Plangebietes effektiver „beidseitig“ genutzt.

Mit diesem Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung der Siedlungserweiterung am nordwestlichen Ortsrand von Schmieheim sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan "Herrschaftswald" wird in der Zeit vom

31. Januar 2022 bis 4. März 2022 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Kippenheim, Bauamt im ersten Obergeschoss, während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Folgende Unterlagen können eingesehen werden: der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus dem zeichnerischen Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und Empfehlungen, der Begründung, den Umweldbelangen, der artenschutzrechtlichen Abschätzung sowie der gutachterlichen Stellungnahme mit Prognose und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkungen durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der K 5342.

Die artenschutzrechtliche Abschätzung von Bioplan (Stand 24.09.2021) trifft insbesondere Aussagen zu Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien.

Während der Auslegungsfrist ist die Einsichtnahme möglich. Anregungen und Bedenken hierzu können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Kippenheim vorgetragen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.kippenheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/bebauungs-und-flaechennutzungsplaene> eingestellt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Aufgrund der Pandemie ist das Rathaus der Gemeinde Kippenheim während der Offenlage für die Öffentlichkeit nur mit vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die

ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte setzen Sie sich mit Frau Brandenburger (Telefon 07825/903-23, brandenburger@kippenheim.de) oder mit Frau S. Kölble (Telefon 07825/903-62, s.koelble@kippenheim.de) vorab in Verbindung. Beim Zutritt zum Gebäude sind die aktuellen Hygienemaßnahmen (insbesondere Mund- / Nasenbedeckung, Desinfektion der Hände) zu beachten.

Kippenheim, den 17. Januar 2022

Gutbrod, Bürgermeister

Informationen zur Corona-Pandemie

Stufenplan des Landes Baden-Württemberg

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneuten Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 01.02.2022 weiter.

Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (z. B. Geburtstage, Hochzeiten)

- Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen:
1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt (Personen bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt)
- Ausschließlich geimpfte/genesene Personen und Personen bei denen Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist bzw. ohne Impfpflicht der STIKO:

Im Innenbereich: maximal 10 Personen

Im Außenbereich: maximal 50 Personen

(Kinder/Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit)

Maskenpflicht

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen (beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken).

Dies gilt u. a. auch für Ihren Termin in unserer Verwaltung sowie beim Besuch von Gemeinderatssitzungen.

Hotel-; Gastronomie, Vergnügungstätten

Die Sperrzeit für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 06:00 Uhr.

Inzidenz im Ortenaukreis zwei Tage über 500

Am Freitag und Samstag, 14. und 15.01.2022 hat der Sieben-Tage-Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) im Ortenaukreis den Wert von 500 überschritten. Das hat das Gesundheitsamt des Ortenaukreises am 15.01.2022 festgestellt.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung gelten damit seit Sonntag, 16.01.2022 Ausgangsbeschränkungen für Menschen, die weder geimpft noch genesen sind. Sie dürfen dann zwischen 21 und 5 Uhr ihr Zuhause nicht mehr ohne triftigen Grund verlassen. Die Beschränkungen werden wieder aufgehoben, wenn die Inzidenz fünf Tage lang unter 500 liegt. Folgende Regelungen sind in diesem Zusammenhang einzuhalten:

Nach der Corona-Verordnung ist nicht-immunisierten Personen der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4 und 6,
- Versammlungen im Sinne des § 12,
- Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,

- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
- für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
- unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für die in § 5 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und 3 genannten Personen.

Informationen zu Haupt- und Generalversammlungen, z. B. von Vereinen

Vereinsveranstaltungen sind in der Alarmstufe II nur mit 2G+-Beschränkungen zulässig, d.h. der Zutritt ist nur immunisierten Besucherinnen und Besuchern nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Gremiensitzungen von juristischen Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen sind in den Alarmstufen zulässig. In den Alarmstufen gilt jedoch, dass nicht-immunisierte Teilnehmende einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen haben.

Das bedeutet: auch auf der Basis der aktuellen Corona-Verordnung ist es zulässig und möglich, Mitgliederversammlungen/Generalversammlungen von Vereinen abzuhalten. Nicht-immunisierte Mitglieder können teilnehmen; sie müssen hierzu einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Ungerechtfertigte Beschränkungen z. B. von Mitgliederversammlungen von Vereinen können zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse führen. Hintergrund ist, dass auf diese Weise teilnahmeberechtigten Mitgliedern die Ausübung ihres Mitgliedschaftsrechts verwehrt wird. Nicht immunisierte Personen sind also nicht ausgeschlossen, sondern unterliegen nur einer Testpflicht und können unter dieser Voraussetzung dann teilnehmen.

Betreuungskraft für Ferienbetreuung an der Grundschule in den Sommerferien 2022 gesucht!

Die Stadt Mahlberg bietet gemeinsam mit der Gemeinde Kippenheim eine Ferienbetreuung an der Grundschule Mahlberg in 2 Wochen der Sommerferien täglich von 7.30 – 13.30 Uhr an.

Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022 sucht die Stadt Mahlberg für zwei Betreuungswochen noch eine Betreuungskraft.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne die Hauptamtsleiterin der Stadt Mahlberg Frau Kopp unter Tel. 07825/8438-15 oder Email: kopp.stadt@mahlberg.de. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis **Freitag, 21. Januar 2022** an die Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg. Bewerbungen per

Email nehmen wir gerne unter bewerbungen@mahlberg.de entgegen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Vordrucke zur Abgabe der Steuererklärung 2021

Die Vordrucke der Steuererklärung 2021 für Arbeitnehmer und Rentner sind ab sofort auf dem Bürgermeisteramt –Büro- erhältlich. Da das Rathaus derzeit nur mit einem Termin und einem 3-G-Nachweis betreten werden kann bitte vorher unbedingt anrufen und einen Termin vereinbaren (Tel. 903-0).

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Kalenderwochen 4/ und 5/2022 Truppenübungen (Gesamtstärke 40 Soldaten und 8 Fahrzeuge) unter anderem im Ortenaukreis angekündigt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Es wird Übungsmunition verwendet.

Verabschiedung von Carola Kölble

Nach über 45-jähriger Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung Kippenheim wurde Frau Carola Kölble zum 31.12.2021 in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Im Jahr 1976 begann Frau Kölble ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und konnte nach erfolgreichem Abschluss im Rechnungsamt der Gemeinde übernommen werden. Zuletzt war Frau Kölble als stellvertretende Kassenverwalterin tätig.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde dankte ihr Bürgermeister Matthias Gutbrod im Namen des Gemeinderats, der Mitarbeiter und persönlich für ihre langjährige und zuverlässige Arbeit bei der Gemeindekasse und auch für ihr Engagement als Hausverwalterin der Seniorenwohnanlage.

„Mit großer Verantwortung und Pflichtbewusstsein nahm Frau Kölble ihre Aufgaben wahr und stand den Bürgerinnen und Bürgern stets mit Rat und Tat zur Seite“, betonte Gutbrod.

Bürgermeister Matthias Gutbrod schloss seine Ansprache damit, ihr für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Lebensfreude und Wohlergehen zu wünschen.



Neue Mitarbeiterin im Schulsekretariat Gabriele Hertweck

Seit dem 01.01.2022 ist Frau Gabriele Hertweck als Schulsekretärin in der Schule Kippenheim beschäftigt.

Sie ist gelernte Bürokauffrau und bringt mehrjährige Erfahrung als Grundschulsekretärin mit. Sie wird die nächsten Wochen von Frau Zähringer eingearbeitet, die ab März ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird.

Wir wünschen Frau Hertweck alles Gute bei der Gemeinde Kippenheim und freuen uns auf die Zusammenarbeit.



Neuer IT-Systemadministrator - Oliver Brenner

Die Gemeinde Kippenheim hat gemeinsam mit der Stadt Mahlberg eine Stelle als IT-Systemadministrator ausgeschrieben und diese zum 01.01.2022 mit Herrn Oliver Brenner besetzt. Herr Brenner wird die beiden Verwaltungen tatkräftig unterstützen und seine langjährige Erfahrung im Bereich IT einbringen, um die notwendigen Maßnahmen zur Digitalisierung in der Verwaltung umzusetzen.

Wir wünschen Herrn Brenner alles Gute bei seiner Tätigkeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit.



KIPPENHEIM
MIT ORTSTEIL SCHMIEHEIM

Bis
06.02.2022
bewerben!

Wir stellen ein:

- **Mitarbeiter im Bauamt (m/w/d)**
unbefristet, in Vollzeit, ggf. auch Teilzeit möglich
- **Assistenz der Hauptamtsleitung (m/w/d)**
unbefristet, in Teilzeit

Weitere Informationen
unter:
www.kippenheim.de



Lebensqualität durch Nähe

Internationale und nationale Gedenk- und Aktionstage möchten über wichtige Ereignisse, gesellschaftspolitische oder medizinische Problemlagen informieren, können zuweilen auch „kurios“ sein:

24. Januar - Tag des herzhaften Lachens

Lachen ist gesund. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass beim Lachen ausgeschüttete Hormone eine stärkende Wirkung auf das menschliche Immunsystem haben. Laut medizinischen Studien setzt nach etwa fünf Minuten herzhaften Lachens eine Entspannung beim Menschen ein, weshalb es auch zu therapeutischen Zwecken aufgrund seiner beruhigenden Wirkung eingesetzt wird. Zumindest solange, wie mit und nicht über jemanden gelacht wird.

Der weltweit gefeierte Aktionstag wurde von der US-Amerikanerin Elaine Helle im Juni 2005 ins Leben gerufen und erstmals am 24. Januar 2006 gefeiert.

Vielleicht zielt das Datum „24. Januar“ auf den Umstand ab, dass ein Lachen in 24 Stunden um die Welt gehen soll (im 1. Monat des Jahres am 24. Tag).

Um 1.24 pm (13.24 Uhr) lokaler Zeit werfe man also seine Arme in die Luft und lache herzlich! Es braucht dazu keinen konkreten Anlass. Der Aktionstag soll als positives Signal und als Ausdruck sozialer Interaktion und Sympathie dienen: In 24 Stunden läuft das Lachen einmal rund um den Erdball!

Man könnte aber auch am 24. Januar den „Tag der Komplimente“, den „Ehrentag der Bierdose“ oder den „Tag der Erdnussbutter“ begehen. Aber auch diese lassen sich mit einem herzhaften Lachen feiern!

Fundsachen

Beim Fundbüro der Gemeinde Kippenheim wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 2 kleine Schlüssel (Fahrradschloss)
- 1 Fotoapparat

Die Fundsachen können auf dem Bürgerbüro erfragt werden.

Informationen aus dem Landratsamt



Kreisimpfzentren im Ortenaukreis bis mindestens 31. März 2022 geöffnet: Ohne Termin und Wartezeiten direkt zum Impfen

Impfwillige können sich in einem der vier Kreisimpfzentren (KIZ) des Ortenaukreises in Offenburg (Messe), Lahr (Rheintalhalle), Oberkirch (ehemaliges Klinikum/MVZ) und Haslach (Stadthalle) ihre Erst-, Zweit- und Boosterimpfung geben lassen. Der Ortenaukreis wird alle vier Standorte auch über den 31. Januar 2022 hinaus – vorläufig bis zum 31. März 2022 – betreiben.

Kinderimpfungen

Im Offenburg, Lahrer und Haslacher KIZ sind Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren möglich. In allen drei Kreisimpfzentren werden Kinder unter 12 Jahren fachgerecht ärztlich aufgeklärt, in Offenburg auf einer eigenen Impfstraße. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Angebot neben den Impfmöglichkeiten bei den niedergelassenen Kinderärzten. Kinder über 12 Jahre können an allen KIZ-Standorten und im Rahmen der Einsätze der Mobilen Impfteams geimpft werden. Für diese Gruppe sind auch Boosterimpfungen an allen Standorten möglich.

Impfstoffe

Aufgrund der BioNTech-Lieferbeschränkungen des Bundes besteht keine freie Impfstoffwahl hinsichtlich der mRNA-Impfstoffe der Hersteller BioNTech und Moderna. Der Impfstoff von BioNTech kann ausschließlich an Impfungen unter 30 Jahren verabreicht werden, Impfungen über 30 Jahre erhalten den gleichwertigen Impfstoff des Herstellers Moderna. Zudem ist der Impfstoff von Johnson&Johnson verfügbar, der auf Wunsch und nach individueller ärztlicher Aufklärung ausgewählt werden kann.

Die Impfstoffregelungen gelten unabhängig davon, ob es sich um eine Erst-, Zweit- oder Booster-Impfung handelt.

Öffnungszeiten im Januar und ab Februar

Die Öffnungszeiten an allen KIZ sind von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr. An den Wochenenden verkürzt sich die Öffnung ab dem 1. Februar 2022 auf 11 bis 16 Uhr. Im Januar haben die Impfzentren an den Wochenenden noch von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Alle Informationen zum Impfen finden sich weiterhin auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de/corona.

Das Landratsamt Ortenaukreis – Untere Gesundheitsbehörde – informiert:

Hinweise für die Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis weist die Betreiber von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten hin.

Bitte beachten Sie: aufgrund Neuerungen in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ändert sich der Untersuchungsumfang und/oder der Untersuchungsturnus im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Es wird entsprechend der Nutzung zwischen folgenden Anlagenarten unterschieden:

1. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung ohne Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser zur Eigennutzung genutzt werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen: Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung

Ohne Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe c TrinkwV.

Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken, Clostridium perfringens* und Mangan	Jährlich

Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert, Eisen, Nitrat, Calcitlösekapazität, Säurekapazität, Arsen, Aluminium	Alle 5 Jahre
--	--------------

**wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird*

2. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung mit Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden (dezentrale kleine Wasserwerke nach § 3 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV). Darunter fallen unter anderem Vermietung von Wohnraum jeglicher Art, Hotels, Gaststätten, Straußen, sonstige Lebensmittelbetriebe.

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen: Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung

Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Mit Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV.	
Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe A (bisher routinemäßige Untersuchung) gemäß Anlage 4 a) TrinkwV:	

Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*
Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert

und

Parameter, die im letzten Untersuchungsbefund, den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben Jährlich

Aluminium, Ammonium, Arsen, Blei, Calzitlösekapazität, Eisen, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, Oxidierbarkeit

Einmalig im Jahr 2022 und dann alle 5 Jahre**

Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B (bisher **umfassende Untersuchung**) gemäß Anlage 4 b) zur TrinkwV Alle 10 Jahre **

*** Voraussetzung: dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz liegt mindestens eine vollständige Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B gemäß Anlage 4 b) TrinkwV aus den letzten fünf Jahren vor.*

Des Weiteren besteht für Milchviehbetriebe, die das verwendete Wasser im Milcherzeugungsbetrieb lediglich zum Reinigen der Melkanlagen verwenden und kein Wasser an Dritte abgeben (z.B. Vermietung), die Möglichkeit den Milchviehbetrieb von einer b-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. b TrinkwV) in eine c-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. c TrinkwV) umzustufen. Die entsprechenden Bedingungen sowie der dafür notwendige Antrag sind auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis nachzulesen bzw. als Download erhältlich. (<https://www.ortenaukreis.de/Unsere-Ämter/Dezenrnat-6-Kommunales-Gewerbeaufsicht-Umwelt/Amt-für-Wasserwirtschaft-Bodenschutz/Trinkwasseruntersuchung-Umstufung-Milchviehbetriebe-beantragen.php>)

3. Allgemeine Hinweise

Spätestens **bis 31.12.** eines Jahres muss **die Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt** sein. Die Untersuchungsergebnisse müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, übermittelt werden.

Die Übermittlung der Ergebnisse muss elektronisch mittels geeignetem Labordatenübertragungssystem an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, erfolgen. Bitte beachten Sie, **dass Befunde in Papierform und als PDF – Datei nicht akzeptiert werden.** Ihr Trinkwasseruntersuchungslabor wird Ihnen hierzu bei Bedarf weiterhelfen.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse nicht fristgerecht übermittelt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige Anordnung zur Untersuchung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist:

Herr Ralf Krepel: Tel. 0781/805-9661;
E-Mail: ralf.krepel@ortenaukreis.de

Der Wortlaut der **Trinkwasserverordnung** kann unter der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg abgerufen werden.

Gesprächsangebote in schwierigen Zeiten

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und Angehörige) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Auf Augenhöhe stehen zum Austausch und zur Beratung Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund aus dem psychosozialen Feld zur Verfügung. Statt der persönlichen Begegnung vor Ort können die Betroffenen und Angehörige telefonisch Kontakt aufnehmen und ggf. auf die Mailbox ihre Rückruftelefonnummer deutlich hinterlassen, so dass auch außerhalb der Sprechstunden angerufen werden kann. Da es sich bei dieser Tätigkeit um ein Ehrenamt handelt, ist das Telefon nicht immer besetzt. Deshalb wird auch die Nutzung der Emailadresse zur Anfrage empfohlen. Die Standorte dieser Anlaufstellen sind von den Interessierten frei wählbar. Die IBB-Stellen werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Achern: 0152 3627 6639

Email: ibb.achern@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 1. Montag im Monat 14:00 bis 16:00 Uhr

Hausach: 0152 5682 8302

Sprechzeit: 3. Dienstag im Monat 14:00 – 16:00 Uhr

Kehl: 0152 5682 8301

Email: ibb.kehl@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 2. Montag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Lahr: 0152 5682 8304

Email: ibb.lahr@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 2. Donnerstag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Offenburg: 0152 5682 8303

Email: ibb.offenburg@ortenaukreis.de

IBB-Stelle und Kontakt zur Patientenfürsprecherin

Sprechzeit: 4. Mittwoch im Monat 14.00-16:00 Uhr

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten findet im Jahr 2022 wieder eine Volksbefragung (Zensus) statt. Das Landratsamt Ortenaukreis koordiniert den Zensus 2022 in den meisten Orten des Ortenaukreises. Für das Landratsamt werden rund 380 Erhebungsbeauftragte unterwegs sein, um alle Gebäude und Wohnungen in Privatbesitz zu zählen. Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg führen den Zensus auf Ihrem Stadtgebiet selbst durch und benötigen ebenfalls eigene Erhebungsbeauftragte.

Zur Datenerhebung werden Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Monate Mai bis Juli 2022 gesucht.

Vor Beginn der Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung in der Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Das Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortenaukreis oder den großen Kreisstädten vormerken lassen.

Landratsamt Ortenaukreis: zensus@ortenaukreis.de
oder 0781 / 805-6701
Stadt Kehl: zensus@stadt-kehl.de oder 07851 / 88-1150
Stadt Lahr: zensus@lahr.de oder 07821 / 910 0770
Stadt Offenburg: zensus@offenburg.de oder 0781 / 82-2660

Weitere Informationen zum Zensus unter:
www.zensus2022.de

DORT - Donnerstags in der Ortenau 2022 geht in die zwölfte Runde

Die kulturell-kulinarische Veranstaltungsreihe „DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen“ der Tourismusabteilung des Ortenaukreises geht bereits in die zwölfte Runde. Der Ortenaukreis wird die beliebte Kulinarikreihe auch im neuen Jahr in Kooperation mit zahlreichen Veranstaltern in der Region fortsetzen.

„Auch in 2021 haben wir allen pandemiebedingten Herausforderungen zum Trotz mehr als 200 tolle DORT-Events auf die Beine gestellt und haben gemeinsam mit unseren langjährigen Veranstaltungspartnern und neuen Mitstreitern neben altbewährten Angeboten auch neue Formate entwickelt“, so Landrat Frank Scherer. Vom Kulturstammtisch und offenen Atelier über abwechslungsreiche Stadt- und Kräuterführungen bis hin zum Wein-Feier-Abend – den Ortenauerinnen und Ortenauern und den Gästen wurde einiges geboten. „Dass die DORT-Angebote mittlerweile fest im Veranstaltungskalender der Region etabliert sind, ist ganz maßgeblich den beteiligten Städten und Gemeinden sowie den Verantwortlichen aus Tourismus, Kultur, Weinwirtschaft und Gastronomie im Ortenaukreis zu verdanken“, lobt Scherer die Zusammenarbeit mit den DORT-Partnern.

Um an den Erfolg der letzten Jahre anzuknüpfen, sind für 2022 erneut die Veranstalter der Ortenau gefragt. Vorschläge können noch bis zum 31. Januar bei der Tourismusabteilung des Kreises per E-Mail an tourismus@ortenaukreis.de oder auf postalischem Weg eingereicht werden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Interessierte auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Online- Workshop „Küchentreff“ des Ernährungszentrums Ortenau

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt interessierte Verbraucher*innen am Dienstag 25.01.2022 von 17:00 Uhr - 19:00 Uhr zum Online- Workshop „Küchentreff- Winterküche“ ein. Unter fachkundiger Anleitung bereiten Sie in Ihrer eigenen Küche eine Wirsingquiche, einen fruchtigen Feldsalat und ein Dessert zu. Dazu gibt die Referentin praktische Tipps, wie es bei der Küchenarbeit leichter und schneller gehen kann. Die ganze Familie kann mitmachen und bei einem gemeinsamen Abendessen die zubereiteten Speisen genießen. Voraussetzung ist ein stabiler Internetzugang, ein Laptop/ Notebook/ Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, für den Austausch untereinander wären auch Kamera und Mikrofon empfehlenswert, ist aber kein Muss.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten sowie Einkaufsliste und Rezepte werden rechtzeitig per Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 20.01.2022 über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter www.EZ-Ortenau.de möglich. Die Teilnahmezahl ist begrenzt.



Sonstige Mitteilungen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 haben sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.



POLIZEI



BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

Polizeipräsidium Offenburg

Tipps der Polizei: Dunkle Jahreszeit - helles Licht!

In der Winterzeit sind Radfahrer und Fußgänger für Autofahrende oft unsichtbar. Abhilfe ist einfach: Zuverlässig funktionierende Fahrrad-Beleuchtung, reflektierende Westen oder Klackbänder. Helle Kleidung und Reflektoren schützen – in jedem Alter!

Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Polizeipräsidium Offenburg: Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1300 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Mittwoch, 12. Januar 2022, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr den Einladungslink zugesandt.

BEWERBUNGSFRIST VERLÄNGERT

Bachelorstudium: 28.02.2022

Ausbildung: 15.03.2022

Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung:

Claudia WELDE, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1345

Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Mikrozensus hat am 10. Januar 2022 gestartet

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt - Life/Work Planning zur Karriereplanung und Stellensuche mit System.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am 1. Februar 2022, von 16 bis 18.15 Uhr online statt.

Life/Work Planning (LWP) ist eine effektive Methode, um Arbeit zu finden, die wirklich zu einem passt und für die man morgens gerne früh aufsteht. LWP ist für Menschen gemacht, die ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand nehmen wollen und die für sich klären wollen:

Welche Fähigkeiten möchte ich beruflich gerne einsetzen? Wo sind die Arbeitsfelder, in denen ich das einbringen kann? Wo sind Organisationen, die mich haben wollen?

Mit Marc Buddensieg lernen Sie Methoden, mit denen Sie Ihren Lieblingsfähigkeiten systematisch auf die Spur kommen und den Arbeitsmarkt nach eigenen Interessen segmentieren. Ihnen wird gezeigt, wie Sie sich mit Hilfe von gut strukturierten Gesprächen auf Augenhöhe Zugang zum „verdeckten“ Arbeitsmarkt verschaffen, also den Stellen, die nicht ausgeschrieben sind. Denn in Deutschland wird nur jede dritte Stelle über eine öffentliche Ausschreibung neu besetzt.

Marc Buddensieg, Dipl.-Sozialwissenschaftler ist seit 2003 zertifizierter LWP-Trainer und Fachmann für Karriereplanung. Er unterstützt seit vielen Jahren mit den LWP-Werkzeugen Menschen dabei, zu ihnen passende Stellen zu finden.

<https://lwp-institut-hannover.de/>

Anmeldung unter: Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de bis zum 26. Januar 2022 möglich. Die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Tablet oder einen Laptop. Um Teilnahme mit Kamera wird gebeten.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt, organisiert von Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagentur Offenburg. Sie berät und informiert zu Themen wie Frauenförderung, Gleichstellung von Frauen sowie Familie und Beruf.



Wissen für die digitale Zukunft der Verwaltung

Mit dem Online-Intensivseminar „Verwaltungsdigitalisierung“ schafft die VWA Freiburg ab März 2022 ein neues Weiterbildungsangebot für Mitarbeitende in Kommunen und Behörden. Eine nutzerfreundlichere Verwaltung, die zeit- und ortsunabhängig für alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erreichbar ist, die Smart City: Das ist das Ziel der Digitalisierung von Behörden. Nicht nur technische Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden. Unabdingbar sind auch neue Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Veränderungsbereitschaft von Verantwortlichen und Angestellten in der Verwaltung.

Das Intensivseminar „Verwaltungsdigitalisierung“ der VWA richtet sich an Mitarbeiter*innen aus der öffentlichen Verwaltung, die mit der Digitalisierung ihrer Behörde betraut sind und diese vorantreiben wollen. Ab 14. März 2022 bietet die VWA Teilnehmenden an insgesamt 14 Online-Terminen ortsunabhängig, live und interaktiv, das notwendige rechtliche und organisatorische Wissen, um einschlägige Veränderungsprojekte zu managen und kommunale Gebietskörperschaften ins digitale Zeitalter zu begleiten. Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 9:15 – 16:45 Uhr. Anmeldungen sind unter www.vwa-freiburg.de/seminare/verwaltungsdigitalisierung möglich.

Den Veränderungsprozess zur intelligenten und agilen Stadt managen:

Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Überblick über die Digitalisierung von Staat und Gesellschaft und befassen sich intensiv mit dem Change-Management bei Digitalisierungsprojekten. Geeignete Methoden für die Prozessoptimierung und das Verständnis für unterstützende technische E-Government-Funktionen sind wichtiger Bestandteil des Lehrgangs; ebenso wie die rechtlichen Möglichkeiten, aber auch Verpflichtungen zur Gestaltung von Online-Services. Weitere Informationen erhalten Interessierte telefonisch unter (0761) 38673-15 oder auf der Homepage unter www.vwa-freiburg.de.

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen,
Handel und Gewerbe.



Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten

Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen – so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben.

Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt – das Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u.a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema „Neues in der Pandemie – was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt“ konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UKBW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z.B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.

All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Gemäß dem Leitsatz „Verantwortung für mich und für andere“ ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten kann dadurch weiter erhöht werden.

Die berufundfamilie Service GmbH:

Die berufundfamilie Service GmbH begleitet erfolgreich Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Ihr Angebot, das Audit berufundfamilie, wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen, erfasst das Audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei

Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an. Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das Audit. Das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerium und Bundeswirtschaftsministerium stehende Audit wird von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – empfohlen. Weiter Informationen unter: www.ukbw.de.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht „abschalten“ zu können. Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe.

Das Online-Gesundheitstraining „Regeneration und gesunder Schlaf“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt. Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert.

Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.

Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der

Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“ unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter www.svlfg.de/ gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich. Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht. Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.

Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.



IHK Südlicher Oberrhein

Rechtliche Hilfe zur originellen Idee: Kostenlose Erfinderberatung der IHK Südlicher Oberrhein

Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Merkmale des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die IHK Südlicher Oberrhein bietet deshalb in Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an.

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufgezeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

Derzeit bietet die Kammer für die kostenlose Erfinderberatung ausschließlich telefonische Termine an. Das sind im ersten Quartal 2022 die folgenden Donnerstage:

- 20. Januar
- 3. Februar
- 3. und 17. März

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Petra Laumen,
Telefonnummer: 0761/3858-262,
E-Mail-Adresse: petra.laumen@freiburg.ihk.de.



Bildungszentrum Offenburg:

Wie kann ich mein Immunsystem unterstützen? – zweiteiliger Online-Vortrag

Das Bildungszentrum Offenburg lädt ein zum zweiteiligen Online-Vortrag „Wie kann ich mein Immunsystem unterstützen“ am 8. und 15. Februar, jeweils 18 – 19:30 Uhr. Im Vortrag werden praktische Tipps zur Stärkung des Immunsystems gegeben, die leicht in den Alltag eingebaut werden können. Die Teilnehmenden erfahren, was sie selbst tun können: Neben gesunder Ernährung, Bewegung an der frischen Luft, sind gezielte Nahrungsergänzungsmittel, aber auch Heilpilze, bestimmte Heilkräuter und die Heilkraft der Knospen-Extrakte hilfreich in der gesundheitlichen Prävention. **Termin: Dienstag, 08.02. und 15.02.2022, 18 – 19:30 Uhr**, Kosten: 30 Euro, Anmeldung bis 25.01.2022

Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung vom Bildungszentrum Offenburg den ZOOM-Zugangslink gemailt.

Infos unter Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de.

Evangelische Erwachsenenbildung Offenburg: Günter Grass: „Das Treffen in Telgte“

Die Evangelische Erwachsenenbildung veranstaltet unter dem Titel „Gestern wird sein, was morgen gewesen ist“ ein Literaturseminar über die Bedeutung der Literatur in schwierigen Zeiten: Der Dreißigjährige Krieg tobt und die Beulenpest fordert immer neue Opfer: Im Jahre 1647 treffen sich die führenden Schriftsteller des Barock, wie Andreas Gryphius und Paul Gerhardt im westfälischen Telgte. Sie beschwören die Aufgabe des Dichters, gegen Krankheit und Gewalt ihre Stimme zu erheben. Auch wenn sie gesteinigt und mit Hass verschüttet werden, würde noch aus dem Geröll die Hand mit der Feder ragen. Grass zieht in diesem Buch eine Parallele zu der Situation der Schriftsteller im Jahre 1945.

In dem Seminar wird den Roman „Das Treffen in Telgte“ von Günter Grass gelesen und besprochen, sowie Texte jener Barockdichter, die in dem Buch erwähnt werden.

Ab Mittwoch, 27. Januar, 19:00 bis 20:30 Uhr, 4 Termine bis 16. Februar 2022, online über Zoom.

Leitung: Dr. Renate Tebbel, Literaturwissenschaftlerin

Kosten: 50 Euro

Anmeldung und Information unter eeb.ortenau@kbz.ekiba.de oder www.eeb-ortenau.de.



Zukunft Altbau: Gebäude: CO2-Abgabe zum 1. Januar 2022 gestiegen

Betrieb von Öl- und Erdgasheizungen wird teurer Erneuerbare-Heizungen von der Abgabe nicht betroffen.

Am 1. Januar 2022 ist die im vergangenen Jahr eingeführte CO₂-Bepreisung von 25 auf 30 Euro pro Tonne Kohlendioxid (CO₂) gestiegen. Sie macht Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich teurer. Wer beispielweise eine Ölheizung nutzt, zahlt nun eine Abgabe von zusätzlich 1,6 Cent pro Liter Heizöl. Damit ist die Bepreisung des Treibhausgases von 7,9 Cent auf 9,5 Cent pro Liter gestiegen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Bepreisung wird bis 2025 jedes Jahr planmäßig erhöht, im Anschluss ist von einer weiter steigenden Abgabe auszugehen. Eigentümerinnen und Eigentümer eines 150-Quadratmeter-Altbaus mit einem Verbrauch von 3.000 Litern Heizöl müssen von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Betrachtet man die Betriebsdauer von fossilen Heizungen, oft 20 Jahre und mehr, kommen auf sie künftig Mehrkosten von 21.000 bis 26.000 Euro zu. Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, sich bei einem Heizungstausch künftig für erneuerbare Energien zu entscheiden. Sie sind nicht von der Abgabe betroffen. Auch energetische Sanierungsmaßnahmen helfen die Kosten zu reduzieren.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Auf fossile Brennstoffe wie Gas, Flüssiggas und Heizöl, aber auch auf fossile Kraftstoffe wie Benzin und Diesel wird seit dem 1. Januar 2021 der CO₂-Preis erhoben. Nach der Erhöhung in diesem Jahr steigt der CO₂-Preis 2023 weiter auf 35 Euro pro Tonne CO₂, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Umgerechnet auf den Liter Heizöl betragen die Zusatzkosten dann 17,4 Cent. In dem Preis ist die Mehrwertsteuer von 19 Prozent noch nicht enthalten. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Tonne und einem Höchstpreis von 65 Euro festgelegt. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenario veranschaulicht die möglichen Zusatzkosten

Welche Kosten ab 2027 hinzukommen können, hat eine neue Studie von Oktober 2021 für das Bundesumweltministerium und das Bundesumweltamt ermittelt. Vier Institute – das Öko-Institut, das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, das Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien IREES und das Thünen-Institut – haben die Untersuchung durchgeführt. Der Projektionsbericht ist mit den betroffenen Bundesministerien abgestimmt. Für die Zeit ab 2027 nehmen die Autorinnen und Autoren eine jährliche Preissteigerung von 15 Euro an. Die CO₂-Abgabe steigt damit im Jahr 2027 auf 80 Euro und liegt im Jahr 2040 bei 275 Euro pro Tonne CO₂.

Für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bedeutet dies: Steigt der CO₂-Preis bis 2040 auf 275 Euro, belaufen sich die Mehrkosten für das unsanierte Beispielhaus mit Ölheizung auf rund 26.000 Euro in den nächsten 20 Jahren. Das haben die Fachleute von Zukunft Altbau berechnet. Bei einer Gasheizung im Haus sind es immerhin noch rund 21.000 Euro Zusatzkosten für die CO₂-Abgabe. Die Nutzung einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung ist dagegen nicht von der CO₂-Abgabe im Gebäudebereich betroffen.

Ob eine erneuerbare Heizung oder noch fossil, grundsätzlich sollte auf die energetische Sanierung geachtet werden, rät Tina Götsch vom Verband der regionalen Energieagenturen Baden-Württemberg (rEA BW e.V.): „Damit sind Maßnahmen am und im Gebäude gemeint, etwa eine gute Dämmung der Gebäudehülle und ein hydraulischer Abgleich der Heizung.“ Auch für fossile Heizungen senkt das die Heiz- und CO₂-Kosten. Außerdem bereitet eine energetische Sanierung Häuser gezielt auf die Nutzung erneuerbarer Energien vor, indem sie das erforderliche Temperaturniveau der Heizung senken. Für Wärmepumpen und Co. ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei einem niedrigen Temperaturniveau oft wesentlich effizienter und kostengünstiger.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Fazit: Die CO₂-Abgabe wird die Energiekosten vor allem von unsanierten Gebäuden mit Öl- und Erdgasheizungen künftig deutlich erhöhen. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, werden daher deutlich attraktiver. „Die weiter steigende CO₂-Abgabe ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Übrigens: Der Staat nimmt den Eigentümern einen guten Teil der Sanierungskosten ab. Die Förderung für energetische Gesamt-sanierungen beträgt bis zu 50 Prozent.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau: Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus

Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden, jetzt auf erneuerbare Energien setzen.

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwärtekessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalters, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uraltkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentlichern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und – mit Abstrichen – auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden

CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzudenken.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Bildungsangebote an der Maria-Furtwängler-Schule Lahr

An der Maria-Furtwängler-Schule findet der diesjährige Informationsabend am 31.01.2022 online statt. In der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr können sich interessierte Schüler*innen und deren Eltern über unsere Bildungsangebote informieren.

Für Schüler*innen mit mittlerem Bildungsabschluss bieten wir die folgenden Schularten an:

- Berufliches Gymnasium mit dem Profil Gesundheit und Biologie (SGGG)
- Berufskolleg Fachhochschulreife (BKFH)
- einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I (BKP)
- einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“ (BKST)

Schüler*innen mit Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit die zweijährige Berufsfachschule (2BFS) zu besuchen. Folgende Profile werden angeboten:

- Hauswirtschaft und Ernährung
- Gesundheit und Pflege
- Labortechnik

Alternativ:

- Berufseinstiegsjahr (BEJ / einjährig)

Für Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss bieten wir:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB / einjährig)

Für Schüler*innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen bieten wir:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)

In Planung befindet sich die Einrichtung der staatlich anerkannten dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz für Hauptschulabsolventen. Das Ausbildungsziel berechtigt dazu, in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

mitzuwirken. Hierzu beantworten wir Ihre Fragen gerne am Infoabend! Es wird hier eine Ausbildungsvergütung geben.

Am 31.01.2022 können Sie direkt mit Fachkolleginnen der jeweiligen Schularten telefonieren oder sich in eine Videokonferenz einwählen, um Informationen aus erster Hand zu erhalten. Zusätzlich wird Ihnen das vielfältige Angebot der Schule in einem Film präsentiert. Für Schularten oberhalb der Fachschulreife stehen Lehrkräfte und Schüler über einen Chat für Fragen zur Verfügung. Außerdem werden alle Schularten auf der Homepage detailliert vorgestellt.

Alle Informationen bezüglich der Online-Informationsveranstaltung finden Sie auf der Schulhomepage:
www.mf-schule.de. Falls gewünscht, erreichen Sie uns telefonisch über das Sekretariat unter 07821 954492800.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf Sie bei Ihrem nächsten Ausbildungsabschnitt zu begleiten.



Kaufmännische Schule/IBG Lahr laden am 5. Februar zum digitalen Infotag ein

Am Samstag, den 5. Februar 2022, stellen die Kaufmännische Schule und das integrierte Berufliche Gymnasium Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot im Rahmen eines Infotags vor. Zielgruppe sind Jugendliche, die im kommenden Sommer an einer Werkrealschule, einer Realschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Berufsfachschule ihren Abschluss machen und eine weiterführende Schule besuchen wollen. Schüler von Allgemeinbildenden Gymnasien sind ebenfalls herzlich eingeladen – sie können nach der 9. oder 10. Klasse an ein Berufliches Gymnasium wechseln und dort in drei Jahren ihr Abitur machen. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Infotag auch in diesem Jahr ausschließlich digital statt. Zum einen bietet die Schule per Videokonferenz kompakte Präsentationen zu den einzelnen Schularten an:

Berufsfachschule Wirtschaft: 11:00 Uhr
 Kaufmännisches Berufskolleg: 12:00 Uhr
 Integriertes Berufliches Gymnasium (SG, WG, WGI):
 11:00 und 14:00 Uhr

Zur Teilnahme an den Präsentationen ist eine Anmeldung über die Homepage erforderlich: www.ibg-lahr.de

Außerdem wird ein virtueller Schulrundgang angeboten, mit Kurzvideos zu den Schularten, Profilen, Fächern und sonstigen Angeboten der Schule. Der virtuelle Schulrundgang ist ab dem 5. Februar ebenfalls über die Homepage zu erreichen. Eine Bewerbung für die einzelnen Schularten ist über folgenden Link möglich: www.schule-in-bw.de/bewo. Die Bewerbungsfrist endet am 1. März.

Clara-Schumann-Gymnasium Lahr
 Landesgymnasium mit Internat

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium - Virtueller Infoabend am 02.02.2022, 19.00 Uhr

Aufgrund der Pandemie findet die Infoveranstaltung zum dreijährigen Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium (CSG) in Lahr im virtuellen Raum statt. Der Aufbauzug bietet Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, nach Abschluss der mittleren Reife, in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Nach der elften Klasse können sie neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche Fächer wie Geschichte oder Erdkunde, aber auch Sport, Musik oder Bildende Kunst als fünfstündiges Hauptfach wählen. Schülerinnen und Schüler, die bisher nur 1 Fremdsprache erlernt haben, können in diesen Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu beginnen. Als Alternative zu den beruflichen Gymnasien bietet das CSG als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an. Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine quickelebendige Schule, in der Musik eine wichtige Rolle spielt. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder der große Chor, laden zum Mitmachen ein. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten. Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, welches in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird. Eltern und Schüler, die an dem Online-meeting teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 28.01.2022 bei uns zu melden: Telefon: 07821/92910, E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de.

Bei Interesse an einem Internatsplatz können individuelle Führungen organisiert werden. Interessierte Eltern und Schüler werden gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Die Anmeldegespräche finden am Dienstag, 08. Februar 2022 und am Mittwoch, 09. Februar 2022, jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr statt. Termine werden telefonisch oder per Mail über das Sekretariat vergeben. Sollten zu den Anmeldegesprächen Erziehungsberechtigte hinzukommen wollen, benötigen wir von diesen einen 2GPlus-Nachweis.

Weitere Infos über das CSG finden Sie auf unserer homepage: <https://www.csg-lahr.de>.



Online-Infotag an der Gewerblichen Schule Lahr am Dienstag, 01. Februar 2022, ab 16:00 Uhr

Am Informationstag stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr vielfältiges Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor. Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss werden

die Schularten Berufliches Gymnasium (TG) mit den Profilen Gestaltungs- und Medientechnik und Mechatronik, Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife, Technisches Berufskolleg I und II, Dreijährige duale Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik sowie Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design präsentiert.

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss werden die Schularten Einjährige Berufsfachschule für Kfz-, Metalltechnik und Körperpflege (Frisör*in) sowie die Zweijährige Berufsfachschule für Metall- und Elektrotechnik und das Berufseinstiegsjahr vorgestellt.

Die einzelnen Schularten werden online durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt. Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten können Sie sich über E-Mail oder Telefon an unser Schulsekretariat wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachfragen.

Die Information und Zeiten zur Teilnahme an den Online-Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Schularten erfolgt dann über unsere Homepage:
www.gs-lahr.de.



Freie Evangelische Schule LAHR

Infotag der Freien Evangelischen Schule Lahr für angehende Fünftklässler

Die Freie Evangelische Schule Lahr lädt am Samstag, den 29. Januar, von 11.00 bis ca. 12.15 Uhr zu einer digitalen Infoveranstaltung für angehende Fünftklässler und deren Eltern ein. Dabei werden die Werkrealschule, die Realschule und auch das Gymnasium (G9) vorgestellt. Sowohl Schüler als auch deren Eltern erhalten Informationen zum Schulalltag und zur speziellen Konzeption der FES. Es wird eine Möglichkeit angeboten, gleichzeitig Fragen an die Schulleitung zu stellen. Eine Anmeldung unter sekretariat@fes-lahr.de oder Tel. 07821 53418 ist erforderlich, um den nicht öffentlichen Youtube-Link zu dem Livestream zu erhalten und ebenso die Kontaktdaten, um Fragen einzureichen. Für vertiefende, individuelle Gespräche stehen die Schul- und Bereichsleiter im Anschluss telefonisch zur Verfügung. Ebenso besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zu einer persönlichen Einföhrung durch die Schulgebäude in den darauffolgenden Tagen.

Die Freie Evangelische Schule Lahr ist eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule). Über 650 Kinder und Jugendliche besuchen hier die Grundschule, Werkrealschule, Realschule und das Gymnasium. Die einzelnen Schularten befinden sich unter einem Dach, was gerade bei einem Schulartenwechsel von Vorteil ist. Die FES Lahr kann anstelle der jeweiligen öffentlichen Schule besucht werden. Alle Schularten sind ohne Einschränkung staatlich anerkannt. Der Unterricht sowie alle Prüfungen entsprechen den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Besonderheiten sind die christliche Werteorientierung, kleine Klassen mit bis zu ca. 24 Schülern und der neunjährige Zug im Gymnasium.

Das Schüler-Aufnahmeverfahren für das neue Schuljahr hat bereits begonnen. Interessierte Eltern können ihre Kinder schon jetzt anmelden, Anmeldetermine werden individuell vereinbart. Weitere Informationen unter www.fes-lahr.de sowie unter Tel. 07821 53418.

Jahresversammlung des Verbandes Badens Brenner

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung der Kleinbrenner in Baden findet aufgrund der derzeitigen Vorschriften online statt.

Zeitpunkt: Freitag, der 21. Januar ab 18.00 Uhr

Zugangsdaten finden Sie unter

<https://www.kleinbrenner-baden.de/brenner/termine>

Auf der Tagesordnung stehen Vorträge vom Präsidenten Ulrich Müller, vom Vizepräsidenten Frank Küchlin, von Geschäftsführer Klaus Lindenmann und vom Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstkrenner vom Vorsitzenden Alois Gerig und von Geschäftsführer Gerald Erdrich.

Es werden von den Referenten die aktuellen Themen wie Neuaufstellung des Verbandes, Jubiläumsjahr, Spirituosenvorschriften, Schutzverband „Schwarzwälder Obstbrände und Obstgeiste“, neue Abfindungsanmeldungen, Prämierung Baden Best Spirits, Betriebsübergabe usw. angesprochen. Nach jedem Referenten können Fragen zu dem Vortrag gestellt werden. Über einen guten Besuch der digitalen Veranstaltungen würden wir uns freuen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Klaus Lindenmann

Badens Brenner / Verband Bad.Klein- und Obstkrenner e.V.
77767 Appenweiler



Kirchliche Nachrichten



Ev. Friedensgemeinde Kippenheim

Gartenstr. 1 - Pfarramt: Telefon 0 78 25 / 93 46, Fax 87 03 87
Öffnungszeiten: Do: 10.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: pfarramt@ev-Kirche-Kippenheim.de
Homepage: www.ev-Kirche-Kippenheim.de

Wochenspruch:

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
(Lk 13, 29)

Sonntag, 23.1.2022

10.15 Uhr Gottesdienst Martin Grüsser

Donnerstag, 27.1.2022

17:30 Uhr Jugendtreff des Südbezirks (digital)

Sonntag, 30.1.2022

10.15 Uhr Minikirche Team Thema: «Jesus wird gross»

ACHTUNG!

In den Gottesdiensten gilt mittlerweile eine verschärfte Maskenpflicht. FFP2-Masken sind vorgeschrieben. Abstandsregeln und Pflicht zur Datenerhebung sind weiterhin selbstverständlich.

Jugendtreff im Südbezirk

Aufgrund der steigenden Coronazahlen trifft sich der Jugendtreff wieder digital. Wer keinen Zugang hat, kann sich diesen gerne bei Medea Frey holen (Kontaktdaten s.u.).

Öffnungszeiten des Pfarramts

PfarrerIn Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch im Pfarramt erreichbar:
Tel. 07825-9346.

Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

Sekretärin Sigrid Renz ist donnerstags von 10-12 Uhr im Pfarrbüro erreichbar.

Gemeindediakonin

Medea Frey
Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag vormittags
Büro im Jakobushaus Mahlberg, Tel. 07825-8795110



**Evang. Kirchengemeinde
Schmieheim und Wallburg**
Ev. Pfarramt Schmieheim · Schloßstr. 2
Telefon 75 68
www.evangelische-kirche-schmieheim.de

Mittwoch, 26.01.2022

15.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus in Schmieheim

Donnerstag, 27.01.2022

19.00 Uhr Jugendtreff des Südbezirks (digital)

Sonntag, 30.01.2022

18.00 Uhr Ökumenischer Abendgottesdienst, mitgestaltet vom Singkreis
(Pfr. Martin Grüsser und Diakon Kohler)

ACHTUNG!

In den Gottesdiensten gilt mittlerweile eine verschärfte Maskenpflicht. FFP2-Masken sind vorgeschrieben. Abstandsregeln und Pflicht zur Datenerhebung sind weiterhin selbstverständlich.

Öffnungszeiten des Pfarramts

PfarrerIn Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch im Pfarramt erreichbar:
Tel. 07825 – 7568

Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

Sekretärin Christel Bauer ist dienstags von 9.30 bis 11.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrbüro erreichbar.

Gemeindediakonin

Medea Frey
Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag vormittags
Büro im Jakobushaus Mahlberg, Tel. 07825 – 8795110.



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**
Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de
Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr (in Kippenheim, Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim)
Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de
Past.Referentin M. Stockinger: m.stockinger@mariafrieden-kippenheim.de
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de
Notfallnummer:
Tel. 07825/69949-20
Mobil: 0160/2231916
Tel. 07825/69949-22
Mobil: 0151/22137685
Tel. 07825/69949-15

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Weiterhin gilt für alle Sonn- u. Feiertage eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro und ab Freitagabend 0160/2231916 – gerne auf den AB sprechen: Name, Telefonnummer und Ort des Gottesdienstes – Sie sind herzlich Willkommen!

Donnerstag, 20.01.2022

17:00 Uhr	Schülergottesdienst	Kippenheim
18:30 Uhr	Eucharistiefeier Auferstehungsfeier für Rudolf Bär	Kippenheim

Samstag, 22.01.2022

15:00 Uhr	Tauffeier	Ottenheim
16:00 Uhr	Rosenkranz	Kippenheim
17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte Pfr. M. Ibach	Sulz
18:30 Uhr	Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach	Sulz

3. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 23.01.2022

10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	Ottenheim
	Gestaltung: Liturgiekreis	
10:30 Uhr	Eucharistiefeier Pfr.M. Ibach	Mahlberg

Donnerstag, 27.01.2022

17:00 Uhr	Schülergottesdienst	Kippenheim
18:30 Uhr	Eucharistiefeier	Kippenheim

Samstag, 29.01.2022

16:00 Uhr	Rosenkranz	Kippenheim
17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte Pfr. M. Ibach	Ottenheim
18:30 Uhr	Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach	Ottenheim

4. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 30.01.2022

10:30 Uhr	Wort- Gottes-Feier	Sulz
	Gestaltung: Liturgiekreis	
10:30 Uhr	Eucharistiefeier Pfr.M. Ibach	Mahlberg
	Mit Einführung der neuen Ministranten	
18:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Pfr. M. Ibach	Schmieheim

Christliche Meditation Tag zur Hinführung

Ein lebendiger Glaube gründet sich in einer lebendigen Beziehung zu Gott und zu Jesus Christus. Darin wird er beschenkt und belebt. Das Gebet sucht diese Beziehung am Leben zu halten. Im Gebet halte ich mich offen und bereit für Gottes Nähe und Wirken - auch in mir!

Meditation ist eine eigene, ganz intensive Weise des Betens in der Stille.

Der Tag will aufzeigen, was Meditation meint, will Wege dahin spüren und ermutigen, sie zu gehen.

Im Anschluss an diesen Kurs ist geplant, eine Meditationsgruppe zu gründen, die sich wöchentlich einmal zur Meditation trifft.

Zeit: 29.01.2022, ca.: 9 – 17:00 Uhr

Ort: Pfarrzentrum Kippenheim

Leitung: Frau Barbara Fabritius-Müller

Anmeldung: über das Pfarrbüro in Kippenheim

Herzliche Einladung an alle neugierig Suchenden, an alle, die Stille suchen und Gott darin finden wollen bzw. sich von Gott finden lassen wollen!

Firmung 2022

Am So., den 30. Januar um 16 Uhr findet der zweite Firm-Jugendgottesdienst statt. Da er vom Dekanatsjugendbüro durchgeführt wird, findet er in Sancta Maria (Lahr, Bismarckstraße 82, Bushaltestelle: LR Schlüssel) statt.

Nach den Anmeldegesprächen: Verbindliche Anmeldung (bis Ende Januar) zum Firmweg über unsere Homepage.



Chance für Bénin e.V.

Benin - Kalender 2022

Pünktlich zum Heiligabend 2021 war unser Kalender fertig. Herzlichen Dank all denjenigen, die mit dem Kauf des Kalenders dazu beigetragen haben, dass wir noch ein paar Einnahmen zum Weihnachtsfest hatten, was in der weihnachtsmarkt-armen Zeit dringend notwendig war.

Nun haben wir jedoch noch einige Kalender übrig und geben diese für 5 Euro pro Stück ab. Es wäre schade, wenn diese schönen Kalender "für die Tonne" wären.

Wer einen (oder mehrere) möchte, kann sich bei uns direkt über Telefon: 077825-5912 oder E-Mail: verein@chance-fuer-benin.de melden.



VdK Ortsverband Kippenheim

Im Südwesten 156.000 Euro für VdK-Fluthilfe gesammelt

Die schreckliche Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 kostete mehr als 180 Menschen das Leben und zerstörte ganze Ortsteile. Viele verloren ihr Hab und Gut. Auch der Sozialverband VdK war in beiden Bundesländern sehr schwer betroffen – beispielsweise durch verwüstete Beratungsstellen. Mit seiner Aktion „VdK-Fluthilfe“ begann der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. noch im Juli, Spenden für die Opfer zu sammeln. An der landesweiten Aktion beteiligten sich viele Mitglieder, ehrenamtlich Aktive und Freunde des VdK sowie VdK-Orts-, Kreis-, Bezirksverbände und der Landesverband in Stuttgart. So

kamen beachtliche 156.000 Euro an Spendengeldern zusammen – wofür wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich danken. Unser Dank gebührt gerade auch den vielen ehrenamtlich aktiven Menschen, die monatelang engagiert für die VdK-Fluthilfe geworben haben.

VdK-Webseminare – erste Termine in 2022

Ob Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld I und ALG II, Grad der Behinderung, Patientenverfügung oder auch „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) – die Themenpalette der Webseminare, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg anbietet, ist lang und vielfältig. Im Rahmen einer interessanten Stunde geben VdK-Patientenberaterinnen und einer der VdK-Juristen einen guten Überblick über Sozialrechts-, Patienten- und Vorsorgefragen. Am 19. Januar 2022 (11 – 12 Uhr) steht die EM-Rente auf dem Programm. Am 26. Januar (10 – 11 Uhr) kommen die Patienten- und die Betreuungsverfügung sowie die Vorsorgevollmacht dran. Am 9. Februar (11 – 12 Uhr) dreht sich alles um ALG I und ALG II, ehe sich das VdK-Webseminar am 23. Februar (10 – 11 Uhr) den IGeL widmet. Der Grad der Behinderung und dessen Beantragung kommen am 9. März (11 – 12 Uhr) auf die Agenda. Dieses VdK-Online-Angebot ist auch in 2022 kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher ist eine schnelle Anmeldung unter www.vdk-bw.de (Rubrik Angebote/ Webseminare) erforderlich. Auf der Homepage des VdK-Landesverbands finden sich noch weitere Termine.

Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 sind einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft getreten. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.

Handbike für Querschnittgelähmten – Nicht für alles reicht „normaler“ Rollstuhl

Das hessische Landessozialgericht (LSG) gab einem Kläger, dem seine Krankenkasse nur einen E-Rollstuhl statt eines Handbikes zahlen wollte, Recht (Az. L 1 KR 65/20). Der Querschnittgelähmte habe Anspruch darauf, um seine Behinderung auszugleichen, so das LSG. Der 1958 geborene Kläger bewegte sich seit dem Unfall 1978 mit einem Faltrollstuhl fort. Mit dem beantragten Handbike – einer elektrischen Rollstuhllösung mit Handkurbelunterstützung, die an den Faltrollstuhl angekoppelt werden kann, wollte er seine Mobilität erhöhen, da er Bordsteinkanten nicht überwinden und Gefällstrecken nicht befahren könne. Somit sei auch seine Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt, argumentierte er. Die Kasse lehnte das rund 8.600 Euro teure Hilfsmittel ab und bot dem Kläger stattdessen einen Elektrorollstuhl für rund 5.000 Euro an. Das LSG betonte jedoch, dass Versicherte Anspruch auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich hätten. Das Grundbedürfnis nach Mobilität sei durch Erschließung des Nahbereichs zu ermöglichen. Dies diene dem Teilhabeziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Daher sei hier

der Anspruch auf das Handbike berechtigt, zumal der Kläger dieses – anders als den angebotenen E-Rollstuhl ohne zusätzliche Hilfe montieren und vollumfänglich nutzen könne. Daher würde das Handbike die notwendige Versorgung nicht überschreiten, so die Richter.



**SV Schmieheim
1946 e.V.**

Voranzeige:

Neujahrsempfang des SV Schmieheim

Wann: Sonntag, den 30.01.22 um 11.30 Uhr

Wo: Sportheim Schmieheim

Es gelten die dort aktuellen Corona-Regeln !

DRK-Kreisverband
Lahr e.V.



Hausnotruf.

Mit der Sicherheit leben - wir sind immer da.



© Ingo Bartussek

- **Sicherheit auf Knopfdruck**
- **24 Stunden - 365 Tage im Jahr**
- **Einfache und sichere Handhabung**

Mehr Informationen unter www.drk-lahr.de
oder telefonisch unter: 0 78 21/981 84 -10

*Die Erinnerung ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht vertrieben werden können.*

OTTO EUBA

* 18. Dezember 1929 † 14. Januar 2022

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht nur traurig.

Erzählt lieber von mir

und lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Ich bin nicht weit weg,
nur auf der anderen Seite des Weges.

In stiller Trauer

Deine Olga Euba

Deine Tochter Stefanie Welle & Hans-Peter Welle

Deine Enkelinnen Sabrina & Jasmin Welle

sowie alle Angehörigen



Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Donnerstag, 27. Januar 2022, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Kippenheim statt.



Gastronomie



Zum Engel
Die gemütliche Kneipe

1/2 Hähnchen, Steaks,
verschiedene Schnitzel.

Alle Speisen auch zum Abholen!

Geöffnet Mo. – Fr. ab 14 Uhr, Sa. ab 10 Uhr, So. 10 – 14 Uhr, Feiertage ab 10 Uhr
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966



Anzeigen Privat

3–3,5 Zi.-Wohnung gesucht.

Tel. 0176/80242703



Stellenmarkt



Stellenmarkt



J. Eble
Heizungsbau GmbH
Alemannenstr. 4
77971 Kippenheim
Telefon 07825/1458
melissa@eble.info

*Freude am Handwerk?
Dann sind Sie bei uns genau richtig ...*

Wir suchen ab sofort:

- **Kundendienst/ServiceMonteur (SHK) m/w/d**
- **Anlagenmechaniker/Installateur (SHK) m/w/d**
- **Sanitärfachkraft für festgelegte Tätigkeiten m/w/d**

Wir bieten: attraktive Entlohnung mit betrieblicher Altersvorsorge, jährl. Sonderauszahlung, Urlaubsgeld, Tankgutscheine, 30 Tage Jahresurlaub, Fahrradleasing, Arbeitskleidung, kostenfreier Waschservice für bestimmte Dienstkleidung und vieles mehr.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns oder kommen Sie auf einen Kaffee vorbei!



**Zusammen stark für
eine nachhaltige Zukunft!**

Unterstütze unser Team, als

Meister/Techniker (m/w/d)
mit dem Fachbereich Heizung & Sanitär
oder als Elektromeister!

**Als Projekt- und Bauleiter bist Du die zentrale
Anlaufstelle für Kunden und Monteure.**

Vom ersten Kundenkontakt, bis zur Planung von Heizung- u. Sanitärprojekten im Bereich Neu- und Altbau, über die Baukoordination, Bauüberwachung bis zum Projektabschluss bist Du federführend tätig.

Was Du erwarten kannst:

- Zukunftsfähiger Familienbetrieb in 4. Generation
- Sichere, unbefristete Festanstellung in Vollzeit mit 30 Tagen Urlaub
- Gut organisierte und strukturierte Arbeitsabläufe, mit Raum für freie Entfaltung
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktives Gehalt, Gewinn- und Projektbeteiligung
- Tolles, hochqualifiziertes Team, das sich auf Dich freut

Bewerbung bitte an Jäger GmbH,
Am Bahndamm 11a, 77955 Ettenheim.
Gerne per Mail an
miriam.jaeger@jaeger-heizung.de
oder telefonisch unter 07822/861880.



KRISENSICHER. ZUKUNFT. PLANEN. Schaub

Für unseren Standort in **OFFENBURG** suchen wir eine/n

Einzelhandelskaufmann/-frau (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.schaub.jobs



Schaub KG · Frau Canan Kaya · Bötzingen Straße 55
79111 Freiburg · karriere@schaub.eu · www.schaub.eu





Stellenmarkt ...

Wir, der Caritasverband Lahr e.V., unterstützen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Die Schulkindbetreuung mit der Verlässlichen Grundschule am Vormittag sowie der Sozialpädagogischen Schülerhilfe zur Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung am Nachmittag ist eines von unseren zahlreichen Angeboten. Wir bieten diese an 7 Grundschulen in Lahr an.

Für die Johann-Peter-Hebel-Schule und Luisenschule in Lahr suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

Verantwortliche pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit

Weitere Informationen zu unserem Stellenangebot finden Sie unter www.caritas-lahr.de/job. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:



Bernhard Birmans
Teamleitung
personal@caritaslahr.de
Tel.: 07821 90660



caritasverband
lahr e.v.

Reinigungskraft (m/w/d) Minijob: Büro in Kippenheim

Bei uns reinigen Sie in unserem Büro (Neubau, ca. 80qm alles auf einer Etage):

- Den Empfangsbereich, Büros und die Teeküche
- Sanitäranlagen inkl. Müllentsorgung
- (Glas-)Türen und Böden
- Flure und Treppenhäuser

Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr, Samstag selbst einteilbar

Das bringen Sie mit:

- Freude an der Arbeit
- Zuverlässige, selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise

Das bieten wir Ihnen

- Selbstverständlich: **pünktliche übertarifliche Lohnzahlung**

Bei Fragen sind wir für Sie da:

Tel.: 07825-877150 oder schreiben Sie uns info@hn-montage.de



KOMM INS
GROHE TEAM

Pure Freude
an Wasser



Starte deine Berufsausbildung
ab September 2022 bei uns als:

Verfahrensmechaniker:in (m/w/d)
Industriemechaniker:in (m/w/d)
Werkzeugmechaniker:in (m/w/d)
Fachinformatiker:in (m/w/d)
Oberflächenbeschichter:in (m/w/d)

Interessiert?

Auf unserer Homepage erfährst du mehr
über unsere Ausbildungsberufe:

www.grohe.com

Wir freuen uns auf deine Onlinebewerbung!

Grohe AG Werk Lahr
Stefan Hagn
Carl-Benz-Str. 10
77933 Lahr

PART OF LIXIL

EX-O-FLEX



EX-O-FLEX GmbH ist ein Familienunternehmen in der Kunststoffverarbeitung mit Sitz in Kippenheim. Mit unseren Produkten beliefern wir medizinische Industriekunden weltweit.

Wir suchen für unser Team eine*n

kaufm. Sachbearbeiter*in (m/w/d)

Ihre Aufgabe

- Kundenkorrespondenz in Englisch und Deutsch
- Auftragsbearbeitung, inkl. Abstimmung mit der Fertigung
- Versandanmeldung und Überwachung des Versands
- Materialeinkauf

Ihr Profil

- Englisch in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit und Diskretion
- gewissenhaftes Arbeiten
- kaufm. Ausbildung wünschenswert

Bei uns finden Sie

eine abwechslungsreiche Tätigkeit
mit kurzen Entscheidungswegen
in Teilzeit, langfristig Ausbau auf Vollzeit möglich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

EX-O-FLEX GmbH
Mattweg 5 - 77971 Kippenheim
personal@exoflex.de





Stellenmarkt ●●●



Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.

Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.



JOCHEN BAUM

RAUMAUSSTATTER-MEISTERBETRIEB

- Polsterwerkstatt
- Vorhänge
- Bodenbeläge
- Sonnenschutz

77972 Mahlberg · Tel.: (0 78 25) 86 93 88 · Sportplatzstraße 3

- Behandlungspflege
- Alten- und Krankenpflege
- Mahlzeitendienst
- Hausnotruf
- Betreuung zu Hause
- Tagespflege

Wir sind rund um die Uhr für Sie da:

Ettenheim Spitalgasse 1 **07822 789170**
Friesenheim Am Dorfgraben 2 **07821 920610**
Grafenhausen Kirchstraße 45 **07822 861530**
Lahr Albert-Förderer-Straße 1 **07821 92395 900**
Ringsheim Kirchstraße 3 **07822 3009656**
Seelbach Eisweiherweg 4 **07823 961760**



**Katholische
Sozialstation
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.**

E-Mail: info@sst-lahr-ettenheim
www.sozialstation-lahr-ettenheim.de

... in der Pflege
zu Hause

Meineke Dance Academy

NEUE KURSE!

Yoga / Ballett / Hip Hop

Yoga für Kinder von 5 – 8 Jahren dienstags 16.45 – 17.30 Uhr

Ballett und Kindertanz montags – freitags

Yoga für Teenies und Erwachsene Anfänger-Mittelstufe

Hip Hop Kinder / Teenies + Erwachsene

Kinder / Teenie-Geburtstag Tanzparties

bei uns möglich ab ca. 6 Jahren!

Schnuppern unverbindlich und kostenlos.

Weitere Information auf unsere Homepage

www.leben-lernen-tanzen.dance

Meineke Academy of Performing Arts

Im Lindenfeld 24 • 77971 Schmieheim • 07825 8792220



Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder Teppiche, Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, hochw. Mäntel, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tel. 0781/47447150 auch Sonntags erreichbar.

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Haben Sie freie Stellen im Pflegebereich?

Inserieren Sie am **4. Februar 2022** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



»Wir stellen ein: **Pflegekräfte gesucht!**«

Anzeigenschluss: 1. Februar 2022, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen**

Mediaberaterin oder unter **07 81 / 504-1456**,

anb.anzeigen@reiff.de



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

28.01.	Innenreinrichtung - Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss 24.1.
28.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 24.1.
04.02.	Wir stellen ein - Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 31.1.
04.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 31.1.
11.02.	Gut sehen - besser hören	Anzeigenschluss 08.2.
11.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 08.2.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Aus der Heimat, für
die Heimat.

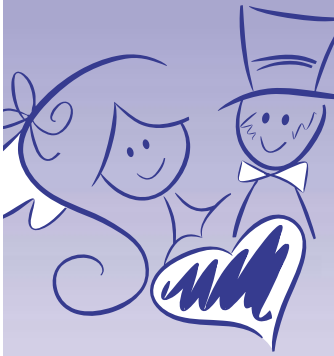


! Informieren Sie Ihr
Umfeld über
wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere
preisgünstigen Familien-
anzeigen.

07 81 / 504-14 55
oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de



Zeit für neue Dachfenster

- Mehr Tageslichteinfall durch vergrößerte Glasfläche
- Hervorragende Energieeffizienz und Wärmedämmung
- Ergonomische Griffleiste für mehr Bedienkomfort



www.velux.de

Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern.

Klemens Nowack
Holzbau und Sägewerk
77971 KIPPENHEIM · Bachgasse 46
Tel. 0 78 25/50 18 · Fax 0 78 25/28 64
www.nowack-holzbau.de

Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Umzüge schnell – zuverlässig – günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle

Tel. + Fax 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

REICHEL

Steuer- und Wirtschaftsberatung

Aktiv Beraten in herausfordernden Zeiten



Dipl.-Betriebswirt (FH)
OLIVER REICHEL
Steuerberater

Stückle-Straße 8
77955 Ettenheim
Tel. 07822 300780 www.steuerberater-reichelt.de



Immobilien

Für vorgemerkte Kunden

Häuser u. Wohnungen zum Kauf gesucht.
☎ 078 25 / 40 87 754
www.immobilien-vogt.com

Leitender Angestellter beim Marktführer
sucht **im Raum Lahr + 20 km 1-2**
Familienhaus zum Kauf
über **Postbank Immobilien GmbH.**

Telefon 0781 9200-16

1			4	6		2		
	6		3				5	1
	5	8	2	1				4
	1	5					4	
9		4		8	3		1	
	7	3					2	
	9	6	8	5				2
	4		9				6	3
2			6	3		1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Emma Gaiser

1.000.000
Suchkunden
weltweit

Unser Netzwerk ist Ihr Vorteil.

Sie möchten Ihre
Immobilie schnell
und erfolgreich
verkaufen?

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 0781 / 93 99 97 00



ENGEL & VÖLKERS
www.engelvoelkers.com/ortena



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜRÉN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de



Tullastr. 5a
77955 Ettenheim
Tel. 0171 / 787 34 34

Immer am **3. Donnerstag**,
des Monats (**20.01.2022**) sollte
man das Kochen mal vergessen und ein

Meier's Hähnchen essen!

In der Zeit von **17.00 – 19.30** Uhr
sind wir bei der **Schlosserei**
Ackermann, Im Lindenberg 18
in Schmieheim



Ab 38 x 1/2 Hähnchen mit Pommes
beliefern wir Sie frei Haus mit unserem fahrbaren Imbisswagen!

Taxi 700



C. & M. Pflieger
Im Brunnleswinkel 5
79336 Herbolzheim

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankenfahrten sitzend
Kurierfahrten
Airportservice

Ettenheim // Rust
Kippenheim // Mahlberg
Kappel-Grafenhausen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da! (07822) **1222**

Nasse Wände?
Feuchter Keller?



Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg

☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Teamleiter / Bauhandwerker
(m/w/d) aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOtec®
Wir machen Ihr Haus trocken

Mehr drin für mich
ascent

Ascent AG Finanzberatung

Hans Schillinger Versicherungsfachmann (BWV)
Mehrfirmenvermittler (über 60 Gesellschaften)
Versicherungen für Privat und Gewerbe

Bachgasse 7, 77971 Kippenheim
Tel. 07825 / 1717 od. 0171 7525905

**Geburtstag,
Hochzeit,
Trauer, Taufe,
Scheidung**

Mo – Fr
8.30 – 18.30 Uhr
Sa
8.30 – 13 Uhr

**Wir haben
für jeden Anlass
die passende
Blume!**



S'Blumehäfele

Untere Hauptstraße 64 • 77971 Kippenheim
Telefon: 0 78 25 / 8 69 99 96



Herzlichen Dank
für Ihre Treue und Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.
Wir wünschen Ihnen allen
ein gesundes und glückliches
Jahr 2022.

Zahnarztpraxis Dr. Burghardt

Im Muhrschollen 21
77963 Schwanau-Ottenheim
Tel.: 07824/6477 0
www.zahnarzt-burghardt.com





PROMEDICA

Gibt es etwas Schöneres als im eigenen Zuhause alt zu werden?

Wir machen es möglich

PROMEDICA PLUS Lahr
Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Ralph Röderer

☎ 0151 - 74 63 76 28 ✉ lahr@promedicaplus.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Klima-Killer Fleisch
Kostenlose DVD anfordern
www.gabriele-verlag.com
Tel.: 09391 – 504135



Wohlige Wärme
für Ihr Zuhause

Ihr Qualitätslieferant aus der Ortenau

- ▶ Pellets-Drive In
- ▶ Pellets Lose-Ware/ Sackware (15kg) frei Haus

GÜNTHER
ENERGIE UND SERVICE

Günther Energie + Service GmbH
Einsteinallee 2 | 77933 Lahr
Tel. 07821/ 9 06 89-0

▶ www.guenther-lahr.de

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

**FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

1	3	9	4	6	5	2	8	7
4	6	2	3	7	8	9	5	1
7	5	8	2	1	9	6	3	4
6	1	5	7	9	2	3	4	8
9	2	4	5	8	3	7	1	6
8	7	3	1	4	6	5	2	9
3	9	6	8	5	1	4	7	2
5	4	1	9	2	7	8	6	3
2	8	7	6	3	4	1	9	5



ALL YOU CAN EAT

SILVER LAKE SALOON

SPARE RIBS & SUNDAY COUNTRY BRUNCH

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Haarstudio

MARIA STRZEBINSKI

Tel. 07825 / 652 94 22 • Am Mühlbach 46
77971 Kippenheim

WINTER SPECIAL

Freitags und samstags ab 17:30 Uhr
SPARE RIBS SATT
Preis pro Person: 25,00 €

Sonntags ab 11:30 Uhr
SUNDAY-COUNTRY-BRUNCH
mit „Feuerwasser am Lagerfeuer“ am See
Leckeres vom Wild-West-Bufferet
Preis pro Erw.: 33,00 € · Preis pro Kind (6-14Jahre): 14,50 €

Tischreservierung erforderlich!
Online: europapark.de oder Tel.: +49 7822 860-5922

 **SILVER LAKE SALOON**  **EUROPA PARK**
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

 **Mack**  **100 FRANZ MACK**

EICHHORN
Bestattungen

Inh. Marina Rottenecker

"Ist Oma jetzt im Himmel?"

Wir lassen Hinterbliebene mit ihren Fragen nicht allein.

07825 - 45 98 99 1
0151 - 15 14 77 12
77971 Kippenheim Selzenweg 3

